



Schweizerische Volkspartei
Kanton Schwyz

Departement des Innern
z. Hd. Herr RR Damian Meier
Postfach 2160
6431 Schwyz

elektronisch an: di@sz.ch

Wangen, 9. Dezember 2025

Vernehmlassung: Teilrevision Gesetz über das Halten von Hunden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Teilrevision Stellung zu nehmen.

Im Bewusstsein der Sensibilität des Themas Hundehaltung begrüsst die SVP die vorliegende Teilrevision grundsätzlich.

Die SVP lehnt Rassenverbote ebenfalls ab und erachtet obligatorische Hundeeziehungskurse als zielführende Massnahme, um dem öffentlichen Interesse an Sicherheit und Ordnung angemessen zu entsprechen.

Die SVP hält es für wesentlich, dass die im Gesetz verankerte Leinenpflicht sowie die entsprechenden Ausnahmen wirksam kontrolliert werden. Insbesondere in Wandergebieten zeigt sich, dass häufig weniger als 50 % der Hunde angeleint sind. Gesetzliche Vorgaben verlieren jedoch an Wirkung, wenn deren Einhaltung nur unzureichend überprüft wird.

Im Einzelnen beurteilt die SVP die Ansinnen wie folgt:

- Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage im Veterinärgesetz für bestimmte, einschneidende Massnahmen gegenüber Haltern von verhaltensauffälligen Hunden:

und damit verbunden
- klare gesetzliche Kompetenzordnung zwischen Gemeinden und Kantonstierarzt:
 - o Keine Einwände
- Aufhebung der Pflicht, hitzige Hündinnen einzusperren:
 - o Keine Einwände

- Lockerung der Leinenpflicht für Polizei-, Rettungs- und andere Diensthunde sowie Blindenführ-, Behinder-
ten- und Assistenzhunde:
 - Keine Einwände
- Prüfung eines Verbots oder einer Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen (Listenhunde):
 - Keine Einwände
- Prüfung der Einführung von obligatorischen Hundeerziehungskursen:
 - Keine Einwände, ausser:
 - Hinsichtlich § 2b (neu) Abs. 1 lit. c erwartet die SVP eine Erklärung, weshalb selbst langjährige Hundebesitzer beim Import eines Hundes aus dem Ausland verpflichtet sein sollen, einen Hunde-
kurs zu absolvieren.
- Überprüfung der Hundesteuer / Anpassung von weiteren überholten Bestimmungen:
 - Keine Einwände, ausser:
 - Diese Kompetenzverschiebung vom Souverän zum Gemeinderat erachten wir als Eingriff in die Au-
tonomie der Gemeinde. Jede Gemeinde soll selber entscheiden, ob sie die Kompetenz an den Ge-
meinderat delegieren will oder nicht. Wir plädieren dafür, dass Spielraum bleibt, dass Gemeinderat
oder der Souverän diese Kompetenz innehaben können.
- Versicherungsobligatorium:
 - Wirkt auf den ersten Blick liberalisierend und als Beitrag zum Bürokratieabbau. Dennoch ist zu be-
rücksichtigen, dass nach unserer Auffassung jeder Halter für seinen Hund haften soll. Ohne Versi-
cherungspflicht besteht jedoch die Gefahr, dass Geschädigte ihre Ansprüche nicht durchsetzen
können – insbesondere dann, wenn der Halter wirtschaftlich nicht in der Lage ist, Schadenersatz zu
leisten. Erfahrungsgemäss betrifft dies häufig gerade Halter von Hunden mit mangelnder Erziehung
oder Verhaltensproblemen.
- Hundemarke
 - Keine Einwände

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Schwyz



Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin, Wangen
Vizepräsident SVP Kanton Schwyz



Kantonsrat Roland Lutz, Einsiedeln
Leiter Arbeitsgruppe

